Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

174 (23.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 174 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Juli 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Ueber die Kämpfe bei Widdin am 12. Juli berichtet ein Berichterstatter der „N. Fr. Pr.": Im Lager bei Gynzowa erfuhr ich, daß Kerim Bey Morgens mit fünf Bataillonen, zwei Geschützen und einer Abtheilung Baschibozuks und Tscherkessen die Serben bei Halvadschie angegriffen und dieselben von Stellung zu Stellung bis nach Gynzowa und schließlich auch aus dieser befestigten Position vertrieben. Würde Achmed Pascha mit seiner Halbbrigade noch am Nachmittag des 12. im unteren Timokthale eingetroffen sein, so wären die circa 4- bis 5000 Mann starken Serben, die drei Krupp'sche Geschütze bei sich hatten, unbedingt gegen die Donau gedrängt und gefangen genommen worden. Da aber diese Halbbrigade nicht eintraf, so mußte sich Kerim Bey am Abend des 12. begnügen, mit zwei Bataillonen Gynzowa und das Vorterrain zu besetzen und mit dem aus drei Bataillonen und zwei Geschützen bestehenden Gros eine Aufstellung östlich dieses Ortes zu nehmen. Die Serben standen nach Beendigung des Gefechts um 7 Uhr Abends am Timok und hielten Bregova besetzt. Ueber die beiderseitigen Verluste während des Gefechtes bin ich nicht in der Lage, Bestimmtes berichten zu können. Es scheint mir indeß hier wie bei allen Gefechten, daß die Verluste in keinem Verhältnisse stehen zu Truppenstärke und der Gefechtsdauer.

Während die türkischen Truppen siegreich um den Besitz der Stellung bei Gynzowa kämpften, bereitete die bei Zajcar concentrirte und wahrscheinlich verstärkte Division Leschjanin's den Angriff auf die türkische Stellung bei Izvor vor, den sie auch den 13. zur Ausführung brachte. Am 12. Morgens waren in der Stellung bei Izvor von türkischer Seite 18 Bataillone Infanterie und 12 Escadronen Kavallerie, dann etwa 1000 Baschi-Bozuks und Tscherkessen vereint. Ali Pascha stand mit 2½ Bataillonen und 2 Batterien bei Adlié; Achmed Pascha, mit 2 Bataillonen und 3 Geschützen, befand sich auf dem Marsch nach Ginsova. Am Morgen des 12. hatte die Division Leschjanin den Timok in 2 Colonnen mit je 4000 Mann ziemlich unbemerkt einige tausend Schritt ober- und unterhalb Zajcar mittelst Kähnen und provisorischen Brücken überschritten. Die linke Colonne übersetzte den Fluß nächst Kostel und erhielt die Direction gegen die rechte Flanke der türkischen Aufstellung. Das Terrain, welches diese Colonne vom rechten Ufer bis zur Erreichung des Zieles zu durchschreiten hatte, ist bergig, größtentheils bewaldet und gestattet eine gegen Feuerwirkung und Einsicht ziemlich gedeckte Annäherung. Die eigene Feuerwirkung aber, namentlich jene der Artillerie, ist dadurch wesentlich beschränkt.

Die rechte Flügelcolonne der Serben suchte die Straße von Adlié zu gewinnen und hatte von dieser aus gegen die linke Flanke der Türken zu drücken und für den Fall des feindlichen Rückzuges Adlié früher als der Gegner zu erreichen, um diesem den Rückzug abzuschneiden. Auch hier bietet das Terrain ziemlich die gleichen Vor- und Nachtheile wie am entgegengesetzten Flügel. Um die Aufmerksamkeit der Türken von diesen Umgehungscolonnen abzulenken, hatten 1 bis 2 Bataillone Jäger, circa 1000 Mann, die Front der Stellung anzugreifen, oder besser gesagt, in dieser den Gegner festzuhalten. Diese Aufgabe der Jäger wurde durch ein lebhaftes, von einer im Thale placirten serbischen Batterie eröffnetes Feuer unterstützt.

Gegen 9 Uhr zu, nachdem der Angriff in der Front bereits eingeleitet war, trafen die Spitzen der Umgehungscolonnen auf die Flanken der türkischen Aufstellung. Osman Pascha verfügte ein Abschwenken der Flügel gegen die Angriffsfronten. Das schwer gangbare Terrain ermöglichte nur langsame Fortschritte, und daher kam es auch, daß die Serben erst nach einem zehnstündigen Kampfe wieder über den Timok zurückgedrängt wurden, worauf sie ihre früher innegehabte Aufstellung besetzten. Nach einem Bericht Osman Paschas haben die Serben 600 Todte und über 700 Verwundete auf dem Kampfplatz gelassen. Unter ersteren befinden sich zwei höhere Officiere. Aber auch die Verluste der Türken dürften bedeutend gewesen sein, wiewohl genaue Angaben bis zur Stunde fehlen.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 19. Juli. Sitzung des Senats.

Die Debatte über die Vorlage, betreffend die Verleihung der akademischen Grade, wird fortgesetzt. Graf Foucher de Careil vertheidigt die Haltung des Ministeriums, die nicht von Schwäche, sondern nur von der nöthigen Achtung für die Rechte des Staats eingegeben sei: man hätte eben nicht so traurige Erfahrungen machen wollen, wie man in Belgien gemacht hat. Es sei in der That besser, das Beispiel Preußens zu befolgen, welches sich nach der Niederlage von Jena durch ein mannhaftes Erziehungssystem wieder aufgerichtet hat. Das sei freilich von den freien Universitäten nicht zu erwarten, von ihnen gelte das arabische Sprichwort: „Ich sehe wohl die Mühle, aber ich sehe nicht das Mehl." (Heiterkeit und Beifall links.) Bischof Dupanloup. Ich habe wohl nie die Tribüne mit tieferer Betrübniß bestiegen, als heute; denn nichts ist trauriger, als dieselbe Diskussion immer von vorn anfangen zu müssen. Auch ich habe Belgien besucht und bin sogar dort mit Hrn. Foucher de Careil auf dem Congreß von Mecheln zusammengetroffen. (Aha! rechts.) Das System der gemischten Jurys hat sich dort vollkommen bewährt und in der That ist die Freiheit des höheren Unterrichts ein Wort ohne Inhalt, wenn nicht auch die Methoden, die Programme und schließlich die Theilnahme an der Verleihung der Grade frei sind. Hr. Challemel-Lacour hat uns gestern die landläufige These von dem Widerstreit zwischen dem modernen Geiste und dem christlichen Glauben wieder aufgetischt. Wie? der Fortschritt wäre unvereinbar mit dem Evangelium, welches Frankreich und die Welt civilisirt hat? Man sagt ferner, die Kirche wolle die Freiheit nur gebrauchen, um dann ihre ganze Kraft gegen ihren Gegner zu kehren. Da brauche ich nur die Worte zu citiren, welche der Erzbischof von Westminister in einem Wortstreite mit Hrn. Gladstone gesagt hat: „Gewiß wünschten wir, daß alle Welt an die Wahrheit glaubte; aber ein aufgezwungener Glaube ist eine Heuchelei vor Gott und den Menschen." (Beifall rechts.) Der ehrenwerthe Hr. Waddington meint, daß das Universitätsgesetz von 1875 in der jüngsten Zeit einen politischen Charakter angenommen hätte; das gebe ich zu, bemerke jedoch, daß er ihm diesen Charakter und zwar nicht denjenigen einer conservativen Politik gegeben hat. (Sehr gut!) Die Vorlage verstößt ferner gegen das Princip von der Dauerbarkeit der Gesetze: lex praeceptum stabile.

Der Versuch mit dem Gesetze von 1875 hat noch kaum begonnen, die Hörer der freien Fakultäten folgen ruhig und fleißig den Vorlesungen: nicht diese wird man in den Straßentumulten finden und nun opfert der Minister das wichtigste Recht dieser Fakultäten seinen Freunden, gleichsam um ihnen ein Antrittsgeschenk zu machen. Der Herr Ministerpräsident hat noch neulich das Princip von der Unwandelbarkeit der Gesetze eben so nachdrücklich als erfolgreich betont. In der That geräth man sonst auf eine schiefe Ebene: schon verlangt man, daß die Bischöfe aus den Unterrichtsräthen entfernt werden sollen; Andere wollen gar das ganze Kultusbudget streichen und unseren armen Dorfpfarrern ihr tägliches Brod versagen (wachsende Unruhe links); gestern las ich gar einen Antrag des Hrn. Naquet... (Lärm, Stimmen links: Wir sind keine Naquets.) Genug, der Unterrichtsminister hat sich nur zum Werkzeug der radikalen Blätter gemacht, des „XIX. Siècle", des „Rappel", der „République française", und, um die Laune einiger Journalisten zu befriedigen, die Majestät des Gesetzes bloßgestellt. Diese ewigen Schwankungen in Unterrichtssachen haben für unsere Jugend und ihre Lehrer die traurigsten Folgen. Ich kenne Professoren, die, seitdem sie in den Staatsdienst getreten sind, schon unter 21 Unterrichtsministern gestanden haben. Darum wünsche ich, daß der Senat die Vorlage des Hrn. Waddington als die Frucht einer reactionären Politik zurückweise. Das Gesetz von 1875 ist nicht beschlossen worden, um alle Welt zu täuschen. Dies wäre aber der Fall, wenn man die Verleihung der Grade wieder an den Staat risse; damit hätte man die Gründer der katholischen Universitäten und diese wiederum hätten die Professoren getäuscht, welche der neuen Freiheit zu Liebe die amtliche Laufbahn nicht ohne persönliche Opfer verlassen haben. Die letzteren würden in der That zu Repetitoren und Vorbereitungslehrern herabgewürdigt werden. Die Eltern und die Kinder selbst wären getäuscht, die Einen in ihren Erwartungen, die Andern in ihrem Glauben. Das wäre kein rechtschaffenes Werk, sondern eine wahre Falliterklärung des Gesetzgebers. (Neuer Beifall rechts.) Der Staat ist gewiß etwas Erhabenes; er versinnlicht die Gerechtigkeit, die Macht, die öffentliche Sicherheit. Darum hat auch unser Herr gesagt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; aber ich kann nicht zugeben, daß der Staat ein Götze sei, dem man die Rechte der Familienväter zum Opfer bringen müsse. Die Vorlage ist ein Werk der Zwietracht; wir aber wollen den Frieden auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit. Trachten wir endlich, uns gegenseitig zu verstehen und zu lieben! Nur dann wird es uns gelingen, einen Bau aufzuführen, der unseren Nachkommen Luft und Licht gewähren könnte. (Anhaltender Beifall rechts.)

Hr. Jules Simon: Den letzten Worten des Hrn. Vorredners kann ich mich nur anschließen. Auch ich will Frieden und Versöhnung; wer jetzt das Land ohne Noth aufzuregen sucht, kann nur sein Feind sein. Auch die Heiligkeit und Dauerbarkeit der Gesetze liegt uns eben so am Herzen wie dem Hrn. Bischof von Orleans. Er übersieht nur, daß inzwischen ein großes Ereigniß eingetreten ist. Die Nation hat in den Wahlen gesprochen, und wie sagte gestern mein ehrenwerther und vortrefflicher Freund Wallon? (Spöttisches Lachen.) Gewiß mein ehrenwerther und vortrefflicher Freund, denn ich bin stolz darauf, seit vierzig Jahren der Freund des Hrn. Wallon zu sein. (Hr. Wallon: Und auch ich rechne es mir zur Ehre!) Er sagte, daß diese Unterrichts-Frage einen der wichtigsten Streitpunkte in den letzten Wahlen gebildet hat. Die Regierung that also nur ihre Pflicht; sie fügte sich nur der siegreichen Partei, indem sie diese Vorlage einbrachte. Die siegreiche Partei war aber die gemäßigt republikanische (Beifall links) und sie hat nichts mit den extravaganten Vorschlägen gemein, an welche der Hr. Bischof erinnerte. Diese Vorschläge werden wir und wird das Ministerium mit uns zurückweisen; denn wir sind eben so entschlossene Conservative als Liberale, und wenn es gilt, die schlechten Tendenzen zu bekämpfen, setzen wir unsere Ehre darein, im vordersten Treffen zu stehen. (Sehr gut!) Es mögen allerdings schon bedeutende Ausgaben für die freien Fakultäten gemacht worden sein; aber sind diese etwa in ihrer Existenz bedroht? Keineswegs; sie haben nach wie vor das Recht, Vorlesungen zu halten und die ihnen zusagenden Methoden zu vertreten. Wenn ich hingegen für die Rechte des Staats einstehe, so will ich durchaus nicht, daß der Staat atheistisch sei; ich für meinen Theil habe keine Gelegenheit versäumt, meinen Glauben an Gott und die Vorsehung zu bekennen. Welche Beweise von ihrer Vortrefflichkeit haben denn aber die katholischen Universitäten bisher geliefert, daß man ihren Professoren, die meistens ganz unbekannte Männer sind und deren Lehren theilweise den Grundsätzen des Staats offen zuwiderlaufen, einen Antheil an der Verleihung der Grade einräumen sollte? Darum bin ich noch durchaus kein Feind der katholischen Kirche, welche eine heilige und erhabene Einrichtung, deren Kultus so poetisch ist, die in uns Allen die süßesten Erinnerungen weckt und in ihrem Schoße so viele große Denker zählt. (Lebhafter Beifall.) Wenn es sich um einen Angriff gegen die Freiheit der katholischen Kirche handelte, wäre ich der Erste, diese Freiheit zu vertheidigen. Wir Alle sind für die Sache der Gewissensfreiheit gewonnen. (Lebhafte Zustimmung links.) Aber Eingriffe in die Rechte des Staats können wir der Kirche nicht erlauben. Das alte Regime selbst, unter welchem doch eine Staatsreligion bestand, dachte hierüber nicht anders und Bossuet bekannte sich ebenfalls zu diesen Principien. Hr. v. Gavardie: Er hat sie später verläugnet. Hr. Jules Simon: Sprechen Sie für sich, aber nicht für Bossuet! (Heiterkeit.) Hr. v. Gavardie: Sie verunglimpfen die Religion alle Tage im „Siècle"! Präs. Audiffret-Pasquier: Hr. v. Gavardie, ich rufe Sie zur Ordnung! Hr. v. Gavardie: Ich nehme es an. Hr. Jules Simon citirt Minister und sonstige Autoritäten der verschiedensten Regierungen bis zum zweiten Kaiserreich herab, so die HH. Rouland und Dupin, und schließt: Im Interesse der katholischen Religion selbst kann ich nur wünschen, daß die Kirche nicht zu eigensinnig auf ihren Forderungen beharre; oder glauben Sie etwa, Hr. Bischof (zu Dupanloup gewendet), daß es dem inneren Frieden, von dem Sie sprechen, förderlich wäre, wenn Staat und Kirche in der Verleihung der Diplome concurrirten? Wir sind ein gläubiges, aber zugleich weltliches und unabhängiges Volk; wir werden das Princip der bürgerlichen Freiheit nicht aufgeben und beugen uns nur vor einer Macht, vor dem Gesetze. Die Heiligkeit des Gesetzes liegt uns aber nicht weniger am Herzen, als irgend etwas. (Anhaltender Beifall links und im Centrum.)

Hr. v. Gavardie erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, zieht sich aber durch die Anschuldigung, der Vorredner hätte „unter der Maske der Mäßigung allen Grundsätzen des Glaubens den Krieg erklärt", einen neuen Ordnungsruf zu. Fortsetzung der Debatte morgen.

Nordamerika.

* Aus Amerika eingetroffene Briefe und Zeitungen geben ausführlichere Berichte über die Niederlage, welche amerikanische Truppen im Kampfe mit den Sioux-Indianern erlitten. Es geht aus denselben hervor, daß die Expeditionstruppen etwa 3,500 Mann Cavallerie, Artillerie (Gatling-Geschütze) und Infanterie stark waren, die in drei Abtheilungen unter den Generalen Crook, Terry und Gibbon gegen das Indianergebiet vordrangen. Unter General Terry stand General Custer, der, obwohl kaum 37 Jahre alt, als einer der besten amerikanischen Cavallerie-Officiere galt. Er hatte erst bei Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 1861 die Officierschule zu West Point verlassen und war bei Beendigung des Krieges Generalmajor. General Custer erhielt, einer Meldung Terry's an General Sheridan zufolge, den Auftrag, mit dem 7. Cavallerie-Regiment zur Recognoscirung vorzugehen, aber nicht vereinzelt den Kampf aufzunehmen. Aber es scheint, als ob er begierig gewesen sei, sich auszuzeichnen und eine Schlappe wieder gut zu machen, welche die Indianer einige Tage zuvor, am 17. Juni, der unter General Crook stehenden Abtheilung beibrachten. Nach forcirten Märschen — er legte am 23. Juni 35, am darauffolgenden Tage 45 und in der Nacht und am Morgen vor dem Kampfe noch 33 englische Meilen zurück — erreichte er ein Dorf der Sioux und theilte sein Regiment zum Angriff. Fünf Compagnien behielt er selbst, Major Reno sollte mit vier Compagnien den Feinden in den Rücken kommen, die übrigen drei Compagnien wurden als Reserve aufgestellt. Die fünf Compagnien unter General Custer wurden gänzlich vernichtet. Er fiel mit 16 Officieren und 265 Mann. Der Lage der Todten nach zu schließen, versuchte er den Uebergang über den Fluß zu erzwingen, um das auf dem entgegengesetzten Ufer liegende Dorf wegzunehmen, wurde von der Uebermacht der Indianer zurückgetrieben und seine Mannschaft beim Rückzugsgefecht aufgerieben. Major Reno verlor 60 Todte und Verwundete und entging nur mit Mühe dem Schicksal seines Generals. Die Bewegungen der Indianer leitete der Häuptling „Old Sitting Bull". Nach dem Kampfe hoben die Indianer ihr Lager auf und es mag einige Zeit vergehen, ehe es gelingt, ihnen auf die Spur zu kommen und sie zu einem Kampfe zu nöthigen. Jedenfalls steht den Sioux ein Vernichtungskrieg bevor.

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 21. Juli. Nach dem eben ausgegebenen Programm des hiesigen Pädagogiums und Realgymnasiums, mit welchem auch der zweite Jahresbericht der höheren Bürgerschule verbunden ist, wurden in dem eben abgelaufenen Schuljahr die beiden ersten combinirten Anstalten von 252 Schülern besucht, wovon 229 dem evangelischen, 12 dem katholischen, 3 dem altkatholischen und 8 dem israelitischen Bekenntnisse angehören; 237 Schüler sind von hier und 15 von auswärts gebürtig. Die unter der nämlichen Direktion stehende höhere Bürgerschule, die sich erst auf zwei Klassen erstreckt, zählte 72 Schüler; darunter sind 64 Evangelische, 3 Katholiken, 4 Altkatholiken und 1 Israelit. Das Vorwort des Programms erwähnt wieder eines ziemlich starken Lehrerwechsels, sowie der etwas ungünstigen gesundheitlichen Zustände, welche sich sowohl bei Lehrern als Schülern, und zwar namentlich in Augen-, Hals- und Brustkrankheiten, kundgaben. Ein Lehrer, Hr. Professor Karl v. Langsdorff, ging mit Tod ab. Vier Schüler, welche im Schuljahr 1874/75 die oberste Klasse des Pädagogiums (Ober-Tertia) besucht hatten, traten als Gäste in die Unter-Secunda des Realgymnasiums ein und erhielten nebenbei, um sich für die Ober-Secunda eines Gymnasiums vorzubereiten, Privatunterricht im Lateinischen und Griechischen. Auf diese Weise suchte man sich einstweilen beim Mangel einer höheren Klasse zu helfen. — Mit dem vorgestrigen Tage wurde endlich der Bezug des neuen Amtsgerichts-Gebäudes durch die hiesigen Gerichtsstellen beendigt und ist dadurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen worden. In dem neuen Gebäude ist auch das Gerichtsnotariat untergebracht, während in dem bisherigen Amthause sich nur noch das Bezirksamt befindet, welches, wie das Amtsgericht, unter der bis jetzt bestandenen räumlichen Beschränktheit sehr zu leiden hatte. Auch enthält das neue Amtsgerichts-Gebäude, das, nebenbei gesagt, eine sehr hübsche Lage hat — den Schöffengerichts-Saal und drei Dienstwohnungen für zwei Amtsrichter und den Gerichtsnotar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 21. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Oct. 195.—. Roggen per Juli 147.50. per Sept.-Oct. 152.50. Rüböl per Jul.-Aug. 64.—, per Sept.-Oct. 64.—. Spiritus loco 48.50, per Aug.-Sept. 48.60, per Sept.-Oct. 49.40. Hafer per Juli 170.—, per Sept.-Oct. 151.—.

† Köln, 21. Juli. (Schlußbericht.) Weizen matt, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per Juli 19.—, per Novbr. 19.80. Roggen loco hies. 16.50, per Juli 14.10, per Nov. 15.80. Hafer loco 19.50, per Juli 18.—. Rüböl loco 34.20, per Mai 34.40, per Okt. 33.20.

Hamburg, 21. Juli. Schlußbericht. Weizen matt, per Juli-Aug. 190 G., per Sept.-Okt. 194 G., per Okt.-Nov. 196½ G. Roggen per Juli-Aug. 145 G., per Sept.-Okt. 149 G., per Okt.-Novbr. 151 G.

Bremen, 21. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.30 b., per Aug. 14.40 b., per Sept. 14.55 b., per Okt. 14.75 b., per Sept.-Dezbr. 14.80 b. Höher.

Mainz, 21. Juli. Weizen per Juli 19.50, per Nov. 20.30. Roggen per Juli 15.25, per Nov. 15.50. Hafer per Juli 18.60, per Nov. 15.60. Rüböl per Okt. 33.50.

† Paris, 21. Juli. Rüböl per Juli 75.75, per August 76.—, per Septbr.-Dezbr. 77.25, per Januar-April 78.25. Spiritus per Juli 45.25, per Septbr.-Dezbr. 46.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.75, per Oktbr.-Januar 62.50. Mehl, 8 Mrk., per Juli 56.—, per August 56.75, per Septr.-Dezbr. 58.75. Weizen per Juli 25.25, per August 25.75, per Septbr.-Dezbr. 27.—. Roggen per Juli 16.50, per August 16.75, per Septbr.-Dezbr. 17.50.

Amsterdam, 21. Juli. Weizen loco geschäftslos, —.—, auf Termine flau, per Juli 280.—, per Nov. 290.—. Roggen loco niedriger, auf Termine flau, per Juli —.—, per Oktober 185.—. Rüböl loco 37, per Herbst 37½, per Mai 38¼. Rübsamen loco —, per Oktober 392. Schön.

Antwerpen, 21. Juli. Raffin. Petroleum fest, blank disp. 35 bez., 35½ Br., Juli 35 bez., 35¼ Br., August 35 bez., 35½ Br., Sept. 35 bez., 35½ Br., Sept.-Dez. 35 bez., 35¼ Br. — Amerik. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 32½. — Amerik. Speck behauptet, long disp. frs. 122, short dispon. 128. — Wolle behauptet, Umsatz 139 B. La Plata. — Kaffee ohne Aenderung. — Kurz Köln 123,10.

London, 21. Juli. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen in der letzten Woche um 1 sh. zurückgegangen. Angekommene Ladungen sehr flau. Andere Getreidearten weichend. Zufuhren: Weizen 25,590, Gerste 1690, Hafer 72,740 Q. Heiß.

London, 21. Juli. (11 Uhr.) Consols 97 7/16, Lombarden 6⅜, Italiener 70½, Türken 11.

London, 21. Juli. (2 Uhr.) Consols 97⅜, 1885er Amerik. 106¼.

Liverpool, 21. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.
Stetig. Preise unverändert.

New-York, 19. Juli. Goldagio 111¾. London 4,89. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white 17⅛ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck 11. — Kaffee, Rio 16⅞. — Baumwolle, middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 2000 B., nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. Amtliches Publikationsorgan. III. Jahrgang.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4½ ℳ pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. E.734. 30.

E.932. Gemeinde Watterdingen. Amtsgerichtsbezirk Engen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Watterdingen, Amtsgerichtsbezirks Engen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Watterdingen, den 18. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermstr. Finus.
Der Bereinigungs-Kommissär: Rathschrbr. Zepf.

E.943. Gemeinde Daxlanden. Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Daxlanden, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordngs.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Daxlanden, den 20. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: J. Bohner.
Der Beceinigungs-Kommissär: Ph. Baumann.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.938. Nr. 9245. Konstanz. In Sachen der Firma Wolffers & Ullmann in Konstanz, Kl. gegen Frau Gräfin Törock von Wien, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagte, Forderung und Sicherheitsarrest betreffend, hat die klagende Firma vorgetragen, daß die Beklagte am 18. April d. J. von ihr ein weißes gesticktes Kleid um den vereinbarten Preis von 160 Mk. käuflich erhalten habe.

Es wird um Verurtheilung der Beklagten zur Bezahlung dieser Summe gebeten und damit, unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen, das Gesuch verbunden, 2 Kisten sammt Inhalt, die sie im Hause der Kaufleute L. & A. Bloch hier zurückgelassen habe, mit Arrest zu belegen. Diesem letzteren Gesuche ist entsprochen worden und es wird nunmehr zur mündlichen Verhandlung über die Klage und zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Montag den 14. August d. J., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile, die Beklagte mit der Aufforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihr zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, sich insbesondere auch über das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und ihre Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, vorgeladen werden. Der Beklagten wird angedroht, daß im Falle ihres Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden angenommen, sie mit ihren Einreden gegen dieselbe und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für ausgeschlossen erkärt und unter ihrer Verurtheilung in die Kosten, nach dem Begehren der Kläger in der Hauptsache und in dem Arrestgesuche, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Der Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Konstanz, den 14. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Gantsachen.

E.903. Nr. 21,616. Freiburg. Gegen Glaser Rudolf Fütterer von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 10. August, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 17. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

E.928. A.G.Nr. 21,028. Pforzheim. Gegen Christian Bissinger, Gutspächter dahier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 4. August, Vormitt. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 17. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E.929. A.-G.-Nr. 21,029. Pforzheim. Gegen Louis Obermüller, Bijouteriefabrikant dahier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren auf

Freitag den 11. August l. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 17. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E.915. Nr. 13,413. Rastatt. Gegen die Verlassenschaft des Karl Bierling von Gernsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 9. August, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 15. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Vermögensabsonderungen.

E.902. R.Nr. 3145. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Schmieds Josef Spinner, Elisabetha, geb. Mutter, von Untereggingen gegen ihren Ehemann, z. Zt. in Schaffhausen, Webergasse Nr. 141, Vermögensabsonderung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Samstag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden; was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 14. Juli 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schember.
Weisenhorn.

E.911. Nr. 2536. Mosbach. Die Ehefrau des Gerbers Valentin Reinhard von Osterburken, Magdalena, geb. Urban, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt in die am

Dienstag den 19. Septbr. l. J., Vormittags 9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 15. Juli 1876.

Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
Nicolai.
Zehnter.

E.916. Nr. 3997. Freiburg. Durch heutiges Urtheil wurde die Ehefrau des Heinrich Dengler, Josefa, geb. Scherzinger, von Freiburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der Letztere in die Kosten verfällt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Haaß.
Dr. Krems.

E.917. Nr. 4015. Freiburg. J. S. der Ehefrau des Ludwig Konrad, Anna Maria, gebornen Sütterlin, von Sulzburg, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 12. Juli 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
v. Rotteck.
Dr. Krems.

E.912. Nr. 5134. Karlsruhe. Durch Urtheil von heute wurde Katharina, geborne Erdel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes Roman Rheineck (Reinik) zu Büchenau abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Juni 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer I.
Wielandt.
Paris.

E.854. Nr. 28,134. Mannheim. Die Gant gegen Bäcker, früher Kaufmann Wilhelm Freund hier betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 P.O. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Emilie, geb. Gierich, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten

erkannt:

Die Antragstellerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 3. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

E.875. Nr. 28,974. Mannheim. In Sachen mehrerer Gläubiger, hier der Ehefrau des Franz Bertram Dickopf, Philippine, geb. Schäfer, in Mannheim, Liquidantin,

gegen

die Gantmasse des Franz Bertram Dickopf dahier, Liquidatin,

Forderung u. Borzugsrecht hier

Antrag auf Vermögensabsonderung betr.

Beschluß.

Mit Hinsicht auf § 1060 P.O. wird

verfügt:

Die Ehefrau des Franz Bertram Dickopf, Philippine, geb. Schäfer, in Mannheim, sei berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 11. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Entmündigungen.

E.858. Nr. 23,935. Heidelberg.

Beschluß.

Katharina Schneider in Dossenheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. Juni d. J., Nr. 19,542, gemäß L.R.S. 499 verbeistandet und ist Landwirth Philipp Schröder von dort zu deren Beistand ernannt.

Heidelberg, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

E.863. Nr. 6351. Wiesloch. Durch Erkenntniß vom 30. v. Mts., Nr. 5942, wurde der ledige Landwirth Ludwig Stier von Rauenberg wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; als Vormund desselben wurde Ludwig Maier, Cigarrenarbeiter von dort, ernannt.

Wiesloch, den 15. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

E.898. Karlsruhe. Die ledige volljährige Karoline Haag von hier wurde durch Erkenntniß vom 18. Mai l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Herr Kaufmann Friedrich Haag dahier als Vormund für dieselbe bestellt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

E.897. Karlsruhe. Albert Koch, Geometer von hier, wurde durch Erkenntniß vom 22. Juni l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und Herr Emil Kilian, Großh. Ministerialrath dahier, als Vormund für denselben bestellt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

E.878. Nr. 7643. Villingen. Buchbinder Theodor Dehorn von hier, z. Zt. in Dornbirn, Vorarlberg, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 17. Mai d. J., Nr. 5261, wegen Verschwendung für im II. Grade mundtodt erklärt.

Es wird dies mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Uhrenmacher Hubert Tritschler von hier als Vormund für den Mundtodten ernannt worden ist.

Villingen, den 12. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Erbeinweisungen.

E.855. Nr. 12,480. Waldshut. Die Wittwe des Simon Netzhammer, Rothburga, geborne Huber, von Erzingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht etwaige näher Berechtigte ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend machen.

Waldshut, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Verwaltungssachen.

Aushebung.

D.698. Nr. 5685. Adelsheim.

Das Aushebungsgeschäft für 1876 betr.

Das diesjährige Obererfatzgeschäft für den diesseitigen Aushebungsbezirk findet am

Samstag den 5. August,

Morgens 7½ Uhr anfangend, im Rathhaussaale dahier statt, was hiermit zur Kenntniß der Stellungspflichtigen gebracht wird.

Adelsheim, den 18. Juli 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
C. Lacher.

D.636. 3. Nr. 6649. Schwetzingen.

Das Obererfatzgeschäft für 1876 betreffend.

Das Obererfatzgeschäft pro 1876 für den Aushebungsbezirk Schwetzingen findet am

Montag 31. Juli und Dienstag 1. August l. J.,

jeweils früh 8 Uhr anfangend, im Rathhaussaale dahier statt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Stellungspflichtigen gebracht wird.

Schwetzingen, den 14. Juli 1876.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission.
Leutz.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.